

Sicherheitshinweise und Verhaltensregel für die Benutzung der

Bikesport-Anlage des Skiclub Flieden 1989 e.V.

1. Die Nutzung ist nur den Mitgliedern des Vereins Ski Club 1989 Flieden e.V. gestattet.
2. Die Strecke ist nicht präpariert und abgesichert. Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr.
3. Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Es gelten Helm- und Protektorenpflicht auf der ganzen Downhill-Strecke. Vollvisierhelm, Rückenprotector, Brustschutz, Knie- und Ellenbogenschutz sowie lange Handschuhe sollten immer getragen werden.
5. Sicherheitsabstand einhalten! Der vordere sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden. An unübersichtlichen Stellen langsam fahren.
6. Auf der Strecke ist das Halten verboten.
7. Es besteht die PFLICHT die Strecke grundsätzlich vor dem Befahren zu besichtigen.
8. Für schwächere Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichten Wegen (sog. Chickenways) umfahren werden können.
9. Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen unbedingt beachtet werden, um Unfälle zu vermeiden. Besondere ACHTUNG gilt hier Wanderern, Fußgängern sowie forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, die sich auf den Strecken befinden.
10. Den Aufforderungen und Anweisungen der Vereinsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls erfolgt ein Verweis von dem Gelände (Hausrecht).
11. Für die Strecke gelten folgende Öffnungszeiten: Montag - Sonntag 11.00 - 21.00 Uhr

Hiermit erkläre ich, die oben stehenden Sicherheitshinweise für die Nutzung der Bikesport-Anlage des Skiclub Flieden 1989 e.V. gelesen und verstanden zu haben:

Flieden, den 1 1 1 1 1 1 1 .

Unterschrift:

Ausfertigung für beitretendes Mitglied ó Zur Information

Sicherheitshinweise und Verhaltensregel für die Benutzung der Bikesport-Anlage des Skiclub Flieden 1989 e.V.

1. Die Nutzung ist nur den Mitgliedern des Vereins Ski Club 1989 Flieden e.V. gestattet.
2. Die Strecke ist nicht präpariert und abgesichert. Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr.
3. Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Es gelten Helm- und Protektorenpflicht auf der ganzen Downhill-Strecke. Vollvisierhelm, Rückenprotector, Brustschutz, Knie- und Ellenbogenschutz sowie lange Handschuhe sollten immer getragen werden.
5. Sicherheitsabstand einhalten! Der vordere sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden. An unübersichtlichen Stellen langsam fahren.
6. Auf der Strecke ist das Halten verboten.
7. Es besteht die PFLICHT die die Strecke grundsätzlich vor dem Befahren zu besichtigen.
8. Für schwächere Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichten Wegen (sog. Chickenways) umfahren werden können.
9. Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen unbedingt beachtet werden, um Unfälle zu vermeiden. Besondere ACHTUNG gilt hier Wanderern, Fußgängern sowie forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, die sich auf den Strecken befinden.
10. Den Aufforderungen und Anweisungen der Vereinsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls erfolgt ein Verweis von dem Gelände (Hausrecht).
11. Für die Strecke gelten folgende Öffnungszeiten: Montag - Sonntag 11.00 - 21.00 Uhr